

Wappen RHODE

Bedeutende Ereignisse gibt es in der Geschichte der Gemeinde Rhode nicht. Wichtig waren für das Gebiet des Hasenwinkel, in dem der Ort liegt, die Auseinandersetzungen zwischen der Lüneburger Linie (OTTO dem Sturz von Lüneburg) und dem Markgrafen von Braunschweig auf der einen Seite und Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig auf der anderen Seite.

Jur Jahr 1309 fiel unter anderem der Hasenwinkel an OTTO v. Lüneburg.

1388 wurde das Gebiet vorübergehend wieder Braunschweiger Gebiet und erst die erneute Weltische Teilung von 1482 ordnete es endgültig dem Fürstentum, nämlich bis 1885, dann dem Regierungsbezirk Lüneburg ein. Bis zur letzten Gebietsreform in den siebziger Jahren gehört Rhode zum Landkreis Gifhorn.

Auf die über Jahrhunderte bestehenden Bindung am Lüneburg Raum seit der Übernahme des "Lüneburger Löwen" ein Ortswappen hinzuwiesen wurde. Deshalb wurde in die obere rechte Wappenhälfte des schräggestellten Wappenschildes im Gold = Schild ein blauer Löwe gestellt und diese Hälfte mit 10 roten Herzen bestickt.

Dieser Lüneburger Löwe seit rotu Herzci ist auch ein Wappen des Landkreises Gifhorn zu sehen.

So wird mit seiner Übernahme zugleich auch auf die Zugehörigkeit zum Landkreis Gifhorn hingewiesen, die bis zur Gebietsreform bestand.

Der Ortsname Rhode lässt die Deutung zu, dass hier eine Siedlung gegründet wurde, die von der Landwirtschaft lebte. Im Ort Rhode entstand eine große Siedlung, als grates gehört Gut Bistorf seit zu Rhode.

Mit einer goldenen (gelben) Pflegsharfe kann auf die Landwirtschaft verwiesen werden, die in die rote Wappenhälfte gesetzt wurde.

In einem Wappen müssen nur vier Metalle und Farben sich abwechseln. Ist der Wappenzug und Gold, muss das Wappenschild in einer Farbe (blauer Löwe, rote Herzci). Der andere Wappenzug und ein geteilter Wappenschild muss nun eine Farbe warden (Rot), das Wappenschild muss jetzt in Gold (gelb) dargestellt werden. Diese heraldische Gestaltungsvorschrift muss unbedingt eingehalten werden.

Bei einem Gemeindewappen sollte man die Farbigkeit beschränken, ebenso die Anzahl der Wappenschilder.

x) Das Wappen steht für den Wappenschalter.

Lit. Braunschweigisches Wappenbürg. A. Rabow, vgl. Landkreis Gifhorn / S. 32.

Das Einführen von Wappen ist durch Gesetz für Gemeinden geregelt.
Nichtselbständige sind berechtigt ein Wappen zu führen. So hat die Einheitsgemeinde Lehrte für alle Teilgemeinden ein Jahr 1980 Wappen ein zu führen. Diese Wappen dürfen nicht im Dienststiel verwendet werden. Als "Vorausbefähigten" oder in Fahnen dürfen sie verwandt werden.

Damit das Oberkassen Runde gewinnt vor Nachbereitung oder neuerlichen Übernahmen von Wappentümern ist, empfiehlt es sich bei Annahme des Wappenentwurfes / Wappeneinführung ausgenommen bei den nichtselbständigen Städten Hannover und Wolfenbüttel und dem Landkreis Holzminden zu hinterlegen. Ein besonderes Prüfungsverfahren ist für Wappen nichtselbständigen Gemeinden nicht vorgesehen. In diesem Falle braucht keine Sichtbarkeit der Staatswappen eingeholt zu werden. Vorausgesetzt wird, daß die heraldischen Grundregeln bei der Wappeneinführung beachtet würden.

Kostentwurkschlag: Wappenentwurf mit Wappeneinführung
5 Reinsichtungen des farbigen Wappens
zum Format 9 x 14 cm auf DIN A5
DM. 20,- (Frakturendert)

Die Entwurfszeichnung wird für die Reinsichtungen vorbedruckt. Gebraucht wird ist als Arbeitsschablone zwölf Blätter. Bei einer Abholung des Vorschlags bleibt sie ebenfalls meistigen. Gezeichnete Entwürfe geben Anhalt zu diesem Hinweis.

- In den Reinsichtungen werden Mängel der Farb- und Formgebung hervorgehoben.

Zustellung: Wilhelm-Kriegsstrasse 28 / 3300 Braunschweig.

13.1.1981

| Kriegs.